



EG-Konformitätszertifikat

0672 – CPD – 0112

Gemäß der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte – 89/106/EWG– (Bauproduktenrichtlinie – BPR), geändert durch die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993 –93/68/EWG–, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz – BauPG vom 28. April 1998, wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

Elektrisch betriebene Feststellvorrichtung und Schließfolge- regelung „GEZE E-ISM-Gleitschiene“ bzw. „GEZE R-ISM- Gleitschiene“ für Obentürschließer

mit der Klassifizierung entsprechend der Anlage zu diesem Zertifikat

in Verkehr gebracht durch

GEZE GmbH

Reinhold-Vöster-Str. 21-29
D-71229 Leonberg

und hergestellt im Herstellwerk

GEZE GmbH

Reinhold-Vöster-Str. 21-29
D-71229 Leonberg

einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer zusätzlichen Prüfung von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan durch den Hersteller unterzogen wurde und dass durch die anerkannte Stelle eine Erstprüfung des Produkts für die relevanten Eigenschaften, eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle, die laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt worden ist. Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften des Anhanges ZA der harmonisierten Normen

EN 1155:1997 + A1:2002 und EN 1158:1997 + A1:2002

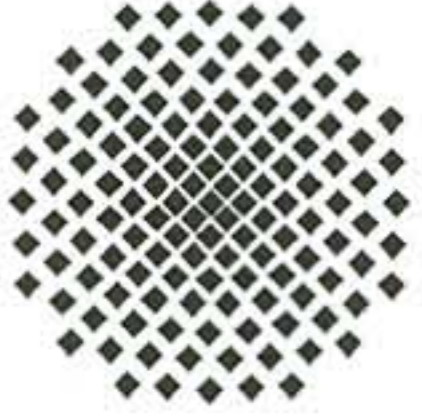
die die Bescheinigung der Konformität und die Leistungseigenschaften des Produkts betreffen, angewendet wurden und dass das Bauprodukt alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt. Dieses Zertifikat wurde erstmals am 23.01.2006 ausgestellt und gilt solange, wie sich die Festlegungen in der oben angeführten harmonisierten Norm nicht ändern und die Herstellbedingungen im Werk oder in der werkseigenen Produktionskontrolle sich nicht wesentlich verändert haben.

Stuttgart, 23.01.2006

Materialprüfungsanstalt – Universität Stuttgart
Abteilung Mineralische Baustoffe
Zertifizierungsstelle

(Akad. Dir. Dipl.-Ing. K. Zeus)
Leiter der Zertifizierungsstelle





Anlage zum EG-Konformitätszertifikat

0672 – CPD – 0112 ¹⁾

Klassifizierung der Feststellvorrichtung und Schließfolgeregelung

EN 1155	3	8	6 2	1	1	4
---------	---	---	--------	---	---	---

EN 1158	3	8*	6 2	1	1	4
---------	---	----	--------	---	---	---

¹⁾ Folgende Obentürschließertypen können in Verbindung mit diesem Bauprodukt verwendet werden: „GEZE TS 2000 V“, „GEZE TS 3000 V“, „GEZE TS 3000 EN3“, „GEZE TS 4000“, „GEZE TS 4000 S“, „GEZE TS 5000“ und „GEZE TS 5000 S“.

Hinweise: Der Hersteller hat in den Unterlagen zur Montage und Einstellung des Türschließers darauf hinzuweisen, daß der Türschließer mit E-ISM-Gleitschiene bei Verwendung an Feuer- und Rauchschutztüren mindestens auf Größe 3 eingestellt wird.

Für Türschließer mit elektrisch betriebener Feststellung und für elektrisch betriebene Freilauftürschließer, bei denen der Öffnungswinkel durch das Gerät begrenzt ist, sollte ein separater Türstopper vorgesehen werden.

* Die in Fußnote ¹⁾ aufgeführten Türschließer sind keine Türschließer mit Öffnungsautomatik (Klasse 8). Es wurden allerdings gemäß DIN EN 1158, Abschnitt 7.2.7.5 die für Türschließer der Klasse 8 erforderlichen 500.000 Prüfzyklen in der dort beschriebenen Weise absolviert.

Stuttgart, 23.01.2006

Materialprüfungsanstalt – Universität Stuttgart
Abteilung Mineralische Baustoffe
Zertifizierungsstelle

(Akad. Dir. Dipl.-Ing. K. Zeus)
Leiter der Zertifizierungsstelle

